

Wichtige Informationen zur Reise in Risikogebiete

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Herbstferien stehen vor der Tür und natürlich auch damit verbundene Urlaubsreisen. Jedoch möchte die Realschule Hohenlimburg ihre Schüler*innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und letztlich auch Sie für die Zeit nach den Ferien bestmöglich schützen und ein unkontrolliertes Infektionsgeschehen vermeiden. Daher bitten wir Sie, die folgenden Informationen bei möglichen Urlaubsplänen zu beachten und sich an die behördlichen Vorgaben zu halten.

Wir beziehen uns dabei auf die Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 01.10.2020.

Risikogebiete

Ob Ihr Urlaubsziel als Risikogebiet zählt, können Sie im Internet unter folgendem Link herausfinden:

www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Die Situation kann sich täglich ändern, je nach Infektionsgeschehen im jeweiligen Land, daher bitten wir Sie, diese bis zur Abreise regelmäßig zu kontrollieren.

Wichtigste Verpflichtungen bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet:

- 1. Quarantänepflicht; 14-tägig** (Bitte Punkt „Entfall der Quarantäne“ beachten)
- 2. Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt**

Verstöße gegen diese Pflichten können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 5 CoronaEinrVO).

Entfall der Quarantäne

Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können.

Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:

- 1. Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise**, das nicht älter als 48 Stunden sein darf.
 - Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- 2. Testung unverzüglich nach der Einreise**, wenn möglich direkt am Flughafen.
 - Bis zum Erhalt des Ergebnisses besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Wenn der **Test negativ** ist und sich **keine Symptome** auf COVID-19 zeigen, beendet dies momentan die Quarantänepflicht.

Schülerinnen und Schüler

- Missachten Schüler*innen die Quarantänepflicht und kommen dennoch zur Schule, spricht die Schulleitung das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von rechtlichen Folgen ist dies ein schwerer Verstoß gegen die Schulordnung und die gemeinsame Rücksichtnahme.
- Eltern müssen die Schule im Falle eines Schulversäumnisses unverzüglich benachrichtigen (§ 43 Absatz 2, Schulgesetz NRW).
- Bei begründeten Zweifeln hinsichtlich Quarantänemaßnahmen kann die Schule von den Eltern Nachweise über die Reise in Risikogebiete verlangen und beim Gesundheitsamt Erkundigungen einziehen (§ 5 Absatz 1 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Es wird empfohlen, sich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zu informieren, näheres auf:

- www.rki.de/covid-19-riskiogebiete
- <https://www.mags.nrw/coronavirus>

Trotz allem wünschen wir Ihnen schöne Herbstferien. Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Schulleitung und Kollegium der Realschule Hohenlimburg